

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 3246. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz. Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zelle. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Gesperrt:

Altwasser. Aschaffenburg. Barmen. Berlin. Bielefeld. Braunschweig. Bremen. Breslau. Cassel. Chemnitz. Crefeld. Crimmitschau. Döbeln. Dresden. Düren. Düsseldorf. Frankfurt a. M. Freiburg i. Schl. Fürth. Gera. Halberstadt. Halle a. S. Hamburg. Hannover. Heilbronn. Hofgöhlenau. Hörter. Kempen Rhl. Kiel. Kirchhain N.-L. Lehr i. B. Leipzig. Lindenruh bei Glogau. Lübeck. Magdeburg. Mainz. Mannheim. Mügeln bei Dresden. Nerchau. Niederselitz. Nürnberg. Offenbach a. M. Rheyd. Saalfeld. Schlettau. Schwabach. Steinf. Stuttgart. Würzburg. Wurzen. Zeitz.

Bei jedem Stellungswechsel, auch am Ort, muß unbedingt vor Annahme des Engagements Auskunft eingeholt werden!

Des Schutzverbandes Hilfeschrei.

Es muß verzweifelt stehen um den Schutzverband. Seine Leitung gibt die Hoffnung auf, den von ihr frivol heraufbeschworenen Kampf aus eigener Kraft zu bestehen. Daher flehte sie den lieben Bruder des Schutzverbandes, den »Fachverband Deutscher Steindruckereibesitzer«, um Hilfe an. Und der Vorstand des Fachverbandes erhörte die dringenden Bitten, was nicht weiter verwunderlich erscheint, da der Fachverbandsvorsitzende Reichel von der Firma C. G. Roeder in Leipzig bekanntlich gleichzeitig einer der schärfsten schutzverbändlerischen Preisfechter gegen die organisierte graphische Arbeiterschaft ist. Er machte seine angeblich rein fachgewerbliche Organisation zu einem Kampfverbande gegen die Gehilfenschaft des Gewerbes, indem er die von der Bewegung verschont gebliebenen und ungestört weiter produzierenden Nichtmitglieder des Schutzverbandes himmelhoch anbettelte, die in ihren Betrieben beschäftigten Lithographen und Steindrucker so schnell als möglich ebenfalls auf die Straße zu werfen.

Es würde zu weit führen, den vertraulichen Ukas an Deutschlands Steindruckereibesitzer, der namens des Vorstandes des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer vom Vorsitzenden Carl Reichel, Kgl. Kommerzienrat, und vom Syndikus Dr. Stein unterzeichnet wurde, im vollen Wortlaut hier wiederzugeben; das wäre auch das auf die Dummheit der mittleren und kleineren Unternehmer — die ihre Betriebe aus lauter Freundschaft für die rücksichtslosen und scharfmacherischen Großunternehmer des Gewerbes ebenfalls lahmlegen sollten — spekulierende Machwerk wirklich nicht wert. Wir beschränken uns daher darauf, einige seiner düftigsten Stillblüten unter die kritische Sonde zu nehmen.

Gleich in der Einleitung wird betont, daß die organisierte Gehilfenschaft »ohne jede äußere Veranlassung« die Schutzverbandsfirmen »sowie eine Reihe außenstehender Betriebe . . . in einer geradezu unerhörten Weise angegriffen« habe. Wir gestatten uns hierzu die bescheidene Anfrage, ob die gewaltige Teuerung, die an der Vergrößerung der Formate und der Erhöhung der Auflagenziffern erkennbare bedeutende Steigerung der Arbeitsleistung und damit auch der Ausnutzung der Arbeitskraft, sowie die starke Beschränkung der Erwerbsmöglichkeit im Lithographie- und Steindruck-

gewerbe nicht »äußere Veranlassungen« genug waren, um vom Schutzverbande eine Revision der Vereinbarungen von 1906 in bezug auf die Löhne, die Arbeitszeit, das Lehrlingswesen und alle anderen in unserer Vorlage enthaltenen Punkte zu fordern? Und braucht sich der Schutzverband wundern, wenn er nach seiner in geradezu unerhörter Weise erfolgten Ablehnung der berechtigten Wünsche der Gehilfenschaft angegriffen wurde? Er allein hat das Gewerbe wegen Forderungen, die nach dem Eingeständnis eines seiner Führer von ihm als Lapalien betrachtet werden, den schweren Erschütterungen eines ausgedehnten, wirtschaftlichen Kampfes ausgeliefert.

»In entgegenkommendster Weise erklärte sich der Schutzverband trotz dieses äußerst provokatorischen Vorgehens der Gehilfenschaft zu Verhandlungen bereit, in denen er weitestes Entgegenkommen zeigte« — so wird in dem Flugblatt dreist und gottesfürchtig behauptet, worauf dieses »weiteste Entgegenkommen« näher geschildert wird. Dabei verschweigt man voll ständig, daß bezüglich der Arbeitszeit für Steindrucker im Durchschnitt ganze 5 Minuten täglich »zugestanden« und alle Festsetzungen von Mindestlöhnen im zweiten Gehilfenjahr und für Rotationsmaschinenmeister strikt abgelehnt wurden! Dieses völlig ungenügende »Entgegenkommen« konnte die Gehilfenvertreter unter keinen Umständen befriedigen. Zur Wahrung des Friedens haben sie die ursprünglichen Gehilfenforderungen reduziert, wodurch sie ihrerseits den Unternehmervertretern soweit als möglich entgegenkamen. Aber dieses tatsächliche weiteste Entgegenkommen erkannten die Schutzverbandsvertreter nicht an und ihr Vorsitzender erklärte, weitere Verhandlungen seien zwecklos! Nicht durch die Gehilfenvertreter, wie das Zirkular behauptet, sondern einzig und allein durch den Vorstand des Schutzverbandes wurden also die Verhandlungen zum Scheitern gebracht! Daraus ergibt sich, daß die volle Verantwortung für den Kampf auf der Leitung des Schutzverbandes ruht. Diese hat durch ihre rücksichtslose Unnachgiebigkeit die Gehilfenschaft in den Kampf gedrängt, der nunmehr tatsächlich gegen den Schutzverband, nicht aber gegen Prinzipale, die reinen Scharfmacherien fernbleiben, im Notfalle bis zum Weißbluten ausgekämpft werden soll.

Aber in dem Flugblatt wird auch erneut behauptet, daß die Gehilfenschaft »unannehmbare Forderungen« gestellt habe. Im Anschluß an die Skizzierung der Forderungen wird außerdem gesagt:

»Aber selbst, wenn diese Forderungen bewilligt werden könnten, was nach der heutigen Lage der deutschen Steindruckindustrie nach den unendlichen Schäden, die dieselbe durch die gesamte Zoll- und Wirtschaftspolitik des Reiches, durch die Reichsfinanzreform u. v. a. m. erlitten hat, unmöglich ist, so würde es doch nur eine Abschlagszahlung sein, der neue Forderungen, verbunden mit Kontraktbruch, Verhetzung der Hilfsarbeiter und Mattsetzung der Geschäftsleitung im eigenen Betriebe, auf dem Fuße folgen würden. Das kann und darf sich kein Steindruckereibesitzer bieten lassen.«

Zunächst verfahren wir uns gegen die Behauptung, die Gehilfenschaft habe im gegenwärtigen Kampfe Kontrakte gebrochen; der

Wahrheitsbeweis dürfte dem Verfasser des Zirkulars schwer fallen, denn sie ist völlig aus der Luft gegriffen. Das gleiche gilt von der »Verhetzung des Hilfspersonals«, das doch schließlich selbst weiß, was es zu tun und zu lassen hat. Mit der Phrase von der »Mattsetzung der Geschäftsleitung im eigenen Betriebe« schwenkt man den roten Lappen, um die von der Bewegung nicht erfaßten Steindruckereibesitzer scharfzumachen, wozu zu bemerken ist, daß gerade die Unternehmerverbände einschließlich des Schutzverbandes die Einzelunternehmer in ihren eigenen Betrieben am schlimmsten zu bevormunden und mattzusetzen suchen.

Doch diese Bemerkungen nur nebenbei. Der zitierte Satz ist noch von mehreren anderen Gesichtspunkten aus sehr interessant. Zunächst seien wieder einige Fragen gestattet. Wenn die Forderungen infolge der Schäden, die die deutsche Wirtschafts- und Zollpolitik, die Reichsfinanzreform usw. für das Steindruckgewerbe mit sich brachten, undurchführbar sein sollen, warum kämpft dann das Unternehmertum nicht gemeinsam mit der Arbeiterschaft gegen diese Schäden? Warum sucht es im Gegenteil die Arbeiterschaft nicht nur der gewerkschaftlichen, sondern auch der politischen Arbeiterbewegung fernzuhalten, die doch allein durch ihre Vertreter im Parlament energisch gegen diese grade von der parlamentarischen Vertretung des Unternehmertums mit verschuldeten Schädigungen angekämpft hat?

Aber sind die Forderungen wirklich undurchführbar und daher unannehmbar? Zu den 18 Leipziger Firmen, die die Forderungen bewilligten, haben sich inzwischen 3 weitere gesellt; durch 21 Leipziger Betriebe wurden sie also verwirklicht! Warum sollte aber das, was diesen 21 großen, mittleren und kleinen Firmen möglich war, nicht auch allen anderen Firmen möglich sein? In Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Norwegen, Finnland, England, Amerika beträgt die Arbeitszeit für Steindrucker bereits weit unter 9 Stunden täglich, zum Teil bei beträchtlich höheren Durchschnittslöhnen wie in Deutschland. Was aber im Auslande möglich ist, sollte nur bei uns undurchführbar sein? Die Intensität der Arbeit der Lithographen wie der Steindrucker wurde dauernd erhöht. Die Druckleistungen sind ständig gestiegen. Dadurch stiegen aber gleichzeitig die Erträge der Betriebe, was in vielen Anstalten durch die exorbitanten Dividendensätze, die den Aktionären von den Arbeitern erarbeitet wurden, zum Ausdruck kommt. Und nur für diejenigen, die die Werte schaffen, sollte nichts zur Erfüllung ihrer berechtigten Ansprüche übrig sein? Durch Lohnangebote, die alle bisher gezahlten Löhne gewaltig übersteigen, durch Extraprämien und andere Zuwendungen sucht man Streikbrecher zu werben. Straft man sich dadurch nicht selbst Lügen? Erbringt man nicht grade dadurch selbst den deutlichsten Beweis für die Durchführbarkeit der Gehilfenforderungen, die hinter dem, was man den Streikbrechern gewähren kann, noch beträchtlich zurückbleiben? Die Forderungen sind durchführbar und annehmbar, wie die genannten Tatsachen beweisen, wenn nur der gute Wille vorhanden ist!

Aber an diesem guten Willen fehlt es der Leitung des Schutzverbandes! In dem zitierten Satz wird es ja offen zugegeben, daß sie sich gegen die Gehilfenforderungen wenden müßte, selbst wenn sie bewilligt werden können! Der Schutzverband führt also den Kampf, weil ihn sein Machtkitzel dazu anstachelte, nicht aber weil er die Forderungen für unannehmbar hält. Wegen dieses Machtkitzels setzt er das Gewerbe den schweren Erschütterungen aus, vor denen es bewahrt geblieben wäre, wenn man die Gehilfenforderungen rein vom Gesichtspunkt ihrer Durchführbarkeit aus betrachtet hätte. Dieser Gesichtspunkt war dem Schutzverband Nebensache. Er lehnte die Forderungen ab, um seinem Machtkitzel zu fröhnen, und trieb damit die Gehilfenschaft in den Kampf.

Diese aus dem Zirkular klar hervorgehende Tatsache sollten sich die dem Schutzverbande nicht angehörenden und von der Bewegung daher nicht erfassen Steindruckereibesitzer, an die das Zirkular gerichtet wurde, vor Augen führen, bevor sie dem verzweifelten Hilferuf des Schutzverbandes Gehör schenken. Wie dieser Angstschrei klingt, zeigen folgende Proben:

Die Mitglieder des Fachverbandes, die der Abteilung Schutzverband nicht angehören, sind gemäß der Satzung § 25 Abs. 3 verpflichtet, Arbeiter, welche infolge einer Aussperrung oder eines Ausstandes aus Betrieben des Schutzverbandes ausgetreten sind, nicht in ihre Betriebe aufzunehmen und Arbeiten von regelmäßigen Auftraggebern der Schutzverbandsmitglieder nur mit Zustimmung letzterer zu übernehmen. Diese Maßregel sollte aber den deutschen Steindruckereibesitzern, welche bisher von der Arbeiterorganisation nicht angegriffen sind, nicht genügen. Sie sollten den bedrängten Kollegen vielmehr dadurch zu Hilfe kommen, daß sie sich im Interesse des Gewerbes und der möglichst raschen Beendigung des schwebenden Kampfes dem vom Schutzverband eingeleiteten Vorgehen anschließen. Dies ist nicht nur selbstverständliche Pflicht eines jeden Kollegen, es ist Ehrensache! ... Wir richten daher an alle deutschen Kollegen das dringende Ersuchen, sich der Einsicht von der außerordentlichen Wichtigkeit des ausgebrochenen Kampfes für das Gewerbe, wie für jeden einzelnen, nicht zu verschließen und die im Kampf stehenden Kollegen dadurch zu unterstützen und zu einem raschen und siegreichen Ausgehen dieses Kampfes dadurch beizutragen, daß sie sich sämtlich dem Vorgehen des Schutzverbandes gegen den Senefelderbund anschließen. Es ist Ehrenpflicht für jeden Steindruckereibesitzer, daß er den Mitgliedern des Senefelderbundes, die er beschäftigt, und die tariflich nicht gebunden sind, sofort bezw. an dem zulässigen Kündigungstage das Arbeitsverhältnis kündigt und hiervon dem unterzeichneten Vereinsvorstand Mitteilung macht. ... Wir fordern Sie deshalb auf, schließen Sie sich dem Vorgehen der Vorkämpfer des Gewerbes, der Mitglieder des Schutzverbandes, sofort an ...

Der Schutzverband als Vorkämpfer des Gewerbes! So sieht er aus! — Wer so um Hilfe winseln muß, dem steht das Wasser bis zum Halse. Das erkannte der Schutzverband übrigens auch selbst. In dem Zirkular wird gesagt: ... die Entscheidung darüber, wer in diesem Kampfe den Sieg davon tragen wird, liegt nicht beim Senefelderbund, sondern bei denjenigen deutschen Steindruckereibesitzern, die sich der Bewegung ihrer Kollegen noch nicht angeschlossen haben. Der Schutzverband verzichtet also schon selbst darauf, zu behaupten, daß die Entscheidung bei ihm liege. Er gibt sein Spiel verloren und erwartet alles Heil von einer Hilfsaktion der Mitglieder des Fachverbandes! Ob diese den trivialen Machtkampf des Schutzverbandes unterstützen und sich selbst noch bei dem Rettungsgewerk den Pelz verbrennen wollen, ist abzuwarten.

Bis zur Stunde ist uns nichts davon bekannt, daß jemand dem verzweifelten Hilfschrei Gehör geschenkt hat. Die Aussperrung hat an Umfang noch nicht zugenommen. Zu den Aussperrorten ist nur Niedersiedlitz nachzutragen, wo die 3 Firmen *Actiengesellschaft für Kunst-Druck, Groß & Reuter* und *Enterlein* insgesamt 44 Kollegen (25 Lithographen und 19 Steindrucker) aussperrten. Alle drei Firmen sind Mitglieder des Schutzverbandes; die Aussperrung erfolgte gleichzeitig mit den anderen Anstalten. In Nummer 42 wurde der Ort nur deshalb nicht genannt, weil uns die Mitteilung zu spät zuzuging.

Die Gesamtzahl der Aussperrorte erhöht sich dadurch auf 40, der aussperrnden Firmen auf 150 und der ausgesperrten Gehilfen auf 2357. Im Ganzen wurden demnach von der Bewegung 51 Orte, 286 Firmen und 4609 Gehilfen erfaßt. Und der Schutzverband hatte, wie aus dem Zirkular hervorgeht, auf 6200 gerechnet! Die Zahl der Aussperrten, durch die er diese Gesamtzahl der kämpfenden Gehilfen zu erzielen hoffte, ist also weit hinter seinen Hoffnungen und Wünschen zurückgeblieben! Er hat mit seiner Aussperrung wieder einmal kläglich Fiasko gemacht! Wir sind überzeugt, daß sich wenig Nichtmitglieder des Schutzverbandes bereitfinden werden, der scharfmacherischen Leitung aus der selbstverschuldeten Klemme zu helfen.

Jedenfalls hat das jämmerliche Bittzirkular die prekäre Lage, in der sich der Schutzverband befindet, für die Gehilfenschaft scharf und klar beleuchtet. Letztere wird ausharren im Kampfe gegen den Schutzverband und ihren berechtigten und durchführbaren Forderungen zur Anerkennung verhelfen. Wo der Schutzverband seinem Machtkitzel die Zügel schießen läßt, kämpft die Gehilfenschaft den Kampf ums Recht! Der Erfolg muß auf ihrer Seite sein!

Noch ein Hilfschrei! Nach dem Bittgang zum Fachverband, der im Leitartikel dieser Nummer geschildert wurde, flehte der Schutzverband auch das Unternehmertum in seiner Gesamtheit an, ihn in seinem Machtkampf gegen die Gehilfenschaft doch ja nicht im Stich zu lassen. »An unsre Herren Auftraggeber« richtete er ein Rundschreiben, das zwar nicht die Marke »Vertraulich« trägt, das uns aber trotzdem ebenfalls zugegangen ist. Darin wird derselbe Schwindel von der friedensstörenden Gehilfenschaft und ihren maßlosen und undurchführbaren Forderungen verzapft, wie in dem an die Fachverbandsmitglieder gerichteten Zirkular.

Neu ist, daß die Gehilfenschaft eine »bedeutende allgemeine Erhöhung der Löhne« verlangt haben soll. Tatsächlich lautet die Gehilfenforderung nur: »Jeder Gehilfe erhält eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnzulage.« Nun trifft es allerdings zu, daß die Teuerung bedeutend ist. Aber vom Unternehmertum, seiner Presse und seinen Sachwaltern wird das gern verschleiert oder bestritten. Wir freuen uns, daß der Schutzverband in dieser Frage den Standpunkt der Arbeiter teilt, wie aus seiner Fassung unserer Lohnforderung zu entnehmen ist. Wenn er den bedeutenden Umfang der Teuerung erkannte, wird er nicht umhin können, schließlich auch die Berechtigung der dieser bedeutenden Teuerung entsprechenden Lohnzulagen-Forderung anerkennen zu müssen.

Es klingt daher recht unlogisch, wenn der Schutzverband gleich im Anschluß an sein etwas verklausuliertes Eingeständnis des bedeutenden Umfanges der Teuerung in dem Zirkular an die Auftraggeber bemerkt:

»Schon aus diesen Hinweisen geht zur Genüge der weittragende, ja ruhmöse Charakter der Forderungen der Arbeiterschaft hervor und es bedarf unsererseits gewiß keiner weiteren Ausführungen, um die Nachsicht und Unterstützung unserer Herren Auftraggeber in diesem schweren und bedeutungsvollen Kampfe zu erhalten. Wir möchten unsere Abnehmer dringend hierum wie um Verlängerung schwebender Lieferungsfristen und Reservierung beabsichtigter Aufträge während der Dauer des Streiks (daß er auch aussperrte unterliegt dem Schutzverband! D. R. d. »Gr. Pr.«) bitten und hoffen, daß solche Orders nicht an außerhalb des Kampfes stehende deutsche Druckereien ... vergeben werden ... Der Kampf wird um so schneller und günstiger beendet werden, je energischer wir von Seiten der verehrlichen Kundschaft unterstützt werden. Wir appellieren an das Solidaritätsgefühl sämtlicher deutscher Arbeitgeber.«

Auch dieses Gewinsel um Hilfe, um »Nachsicht und Unterstützung« zeigt, daß dem Schutzverbande das Wasser bis zum Halse steht. Der Ertrinkende klammert sich an den Strohalm. Wir wollen daher dem Schutzverbande die Hoffnung, durch sein Hilfgeschrei das, was er aus eigener Kraft nicht erzwingen konnte, erreichen zu können, nicht nehmen. Er wird bald genug erkennen müssen, daß sie trügerisch

war, weil die Gehilfenschaft stark, einig und geschlossen hinter ihren berechtigten und durchführbaren Forderungen steht.

Kurios ist es, wie der Schutzverband, der Gott und die Welt »vertraulich« um Hilfe in dem Kampfe gegen die Gehilfenschaft anbettelt, vor der Öffentlichkeit den Kraftmeier spielt. Sein »Schleifstein«, den er mit Berserkerwut dreht, bietet ihm die Möglichkeit dazu.

In Nr. 20 des »Deutschen Steindruckwerbes« wird in den höchsten Tönen von der Geschlossenheit der Prinzipalschaft gesprochen und betont, das Münchener gute Geschäft komme für die Gehilfenschaft nicht wieder, »obwohl die Münchener Akteure des Senefelderbundes und des Hilfsarbeiterverbandes in ganz Deutschland herumreisen und ihre »erprobte Kraft« an den verschiedensten Druckorten spielen lassen, ohne dabei irgendwelche Erfolge zu erzielen.« Uns ist von derartigen Reisen nicht das geringste bekannt; die Behauptung hat sich der Verfasser des Schleifstein-Artikels wieder einmal aus den Fingern gelutscht. Man hofft wahrscheinlich, dadurch besser über die unangenehme Tatsache hinwegkommen zu können, daß eine ganze Reihe Prinzipale vom Schutzverbande abgesprungen sind. Zu den bereits gemeldeten hat sich inzwischen eine weitere Firma in Hamburg gesellt, die aus dem Schutzverbande austrat und nach Gewährung von Lohnzulagen und befriedigenden Erklärungen den Kampf mit ihrer Gehilfenschaft vermißte.

Wie unangenehm dem Schutzverbande unsere objektive Aufklärungsarbeit über die Ungültigkeit seiner Sichtwechsel ist, geht daraus hervor, daß er unsern Gutachter Dr. Heinemann mit allen Mitteln als »sozialdemokratischen Rechtsanwalt« zu diskreditieren sucht. Daß das Gutachten richtig ist, kann er natürlich um so weniger abstreiten, als es durch das in Nr. 43 der »Gr. Pr.« wiedergegebene Gutachten Dr. Baums, dem doch »sozialdemokratische Gesinnung« wahrhaftig nicht nachgeredet werden kann, und durch Urteile des Reichsgerichts und anderer Instanzen in jeder Weise gestützt wird.

Um die Tatsache zu verkleinern, daß unsere Aufklärungsarbeit über die Haltlosigkeit seines terroristischen Mittels zur Bindung seiner Mitglieder bei diesen auf fruchtbaren Boden gefallen ist, wird der Anschein zu erwecken versucht, als hätten viele unserer Kollegen der Organisation den Rücken gekehrt. Gewiß, die terroristischen Bedrohungen vieler Gehilfen mit persönlichen Schädigungen oder mit der Schädigung von Angehörigen, wovon wir in Nr. 44 der »Gr. Pr.« einige drastische Beispiele nannten, haben in manchen Fällen ihre Wirkung nicht verfehlt; ebenso gelang es dem Schutzverbande, mehrere schwankende Gestalten mit Judaslöhnen zum Verrat an der kämpfenden Gehilfenschaft zu gewinnen. Aber diese Verluste wurden vielfach wieder aufgewogen durch die große Zahl von bisherigen Nichtmitgliedern, die sich infolge des schamlosen Treibens des Schutzverbandes als ehrliche Mitkämpfer der Organisation und damit der Bewegung angeschlossen. Es sind z. B. allein in Frankfurt a. M. während der Bewegung 60 Neuaufnahmen erfolgt.

Es würde zu weit führen, auf alle Verdrehungen und Entstellungen der Tatsachen, die in dem Schleifsteinartikel enthalten sind, noch näher einzugehen. In vielen Punkten würde das einer Wiederholung von bereits Gesagtem und schon Widerlegtem gleichkommen. Der Raum unseres Blattes ist aber nicht dazu da, immer wieder längst zurückgewiesenen Schwindel richtigzustellen, die durch ihre öftere Wiederholung nicht wahr werden. Es genügt uns, festzustellen, daß das Kraftmeiertum, in dem sich der Schutzverband vor der Öffentlichkeit gefällt, durch seine »vertrauliche« Winsel um Hilfe und Nachsicht eine famos Beleuchtung erfährt.

Die Artikelfolge über »Die Ungültigkeit der Sichtwechsel« kann wegen Raumangel erst in der nächsten Vollnummer fortgesetzt werden.